

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)**

vom 2. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

**Wie steht es um eine neues Krankenhausinformationssystem der Charité?**

und **Antwort** vom 20. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Silke Gebel (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24064

vom 2. Oktober 2025

über Wie steht es um ein neues Krankenhausinformationssystem der Charité?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Zu wann muss die Charité aufgrund des Auslaufens der Unterstützung und Wartung durch den Hersteller ihr aktuelles Krankenhausinformationssystem durch ein anderes ersetzt haben?
2. Sollte bis zu dem Zeitpunkt, an dem die aktuelle Software keine Wartung mehr erhält, kein neues Krankenhausinformationssystem an der Charité implementiert sein, welche Auswirkungen würde ein nicht funktionierendes KIS für den laufenden Betrieb des Krankenhaus haben?
3. Welche Funktionen umfasst ein Krankenhausinformationssystem?

Zu 1., 2. und 3.:

Die Charité hat zu den Fragen folgende Stellungnahme abgegeben:

Das Krankenhausinformationssystem (KIS) ist das digitale Herzstück der Patientenversorgung der Charité und ist damit Teil der kritischen Infrastruktur von Deutschlands größtem Universitätsklinikum. Das KIS umfasst Funktionen zur Unterstützung

aller Kernprozesse von Aufnahme über Behandlungsplanung, Diagnostik und Therapie. Datengetriebenes Qualitätsmanagement, Forschung und Unterricht am Krankenbett sind ohne ein funktionierendes KIS nicht möglich. Daher ist das KIS eine essenzielle Voraussetzung für die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Krankenversorgung der Charité und wird durch seinen holistischen Ansatz auch klinische Daten der Wissenschaft anonymisiert zur Verfügung stellen.

Das aktuelle KIS der Charité ist historisch gewachsen und zeichnet sich durch eine große Heterogenität der Softwarelandschaft aus. Die Kernsysteme wurden vor über 20 Jahren eingeführt. Diese erreichen nun das Ende ihres Produktlebenszyklus. Ein System in der KIS-Landschaft, mit der direkt oder indirekt fast alle anderen Systeme verbunden sind, wurde zu 2027 abgekündigt. Bis 2030 gibt es für erhöhte Kosten eine erweiterte Wartung. Nach 2030 gibt es keine Wartungszusage mehr. Das hat unmittelbar Auswirkungen auf weitere Kernsysteme. Systemausfälle oder Sicherheitsvorfälle sind dann nicht mehr abgesichert. Das bringt große Risiken mit sich und bedeutet im schlimmsten Fall Einschränkungen sowohl für die sichere Patientenversorgung als auch für die Fähigkeit, Leistungen abzurechnen und damit die wirtschaftliche Grundlage der Charité zu gewährleisten.

Für die Charité ist das KIS damit von vergleichbarer Bedeutung wie die Gebäude, in denen Patientinnen und Patienten versorgt werden. Ohne diese funktionierende Infrastruktur wird eine Behandlung auf akzeptablem Niveau nicht möglich sein. Die Charité hat sich bereits 2022 auf den Weg gemacht, um mit dieser Situation umzugehen. In Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wurden Optionen zur Erneuerung des KIS abgewogen. Der Markt der Softwarehersteller, die eine Umstellung eines Universitätsklinikums mit der Größe der Charité überhaupt sicher und in angemessener Zeit bewältigen können, ist sehr beschränkt. Nur sehr wenige Hersteller kommen in Frage, um die komplexe Aufgabe einer Umstellung auf ein zukunftsfähiges Produkt im laufenden Krankenhausbetrieb durchführen zu können. Die Charité ist nicht das einzige Haus, das mit dieser Herausforderung konfrontiert ist. Sie gehört aber zu den ersten Einrichtungen in Deutschland, die ein Ausschreibungsverfahren am Markt platzierte, welches nun kurz vor dem Abschluss steht. Es ist zu beachten, dass die Implementierungskapazitäten der Softwarehersteller begrenzt sind und aufgrund der notwendigen Systemablösung die Nachfrage in den nächsten Jahren stark steigen wird.

Die Umstellung auf eine neue KIS-Landschaft nach über 20 Jahren ist für die Charité auch eine einmalige Chance, in einem konzertierten Ansatz einen Technologiesprung und damit auch in Zukunft Versorgung auf internationalem universitärem Niveau für Berlin zu realisieren. Das betrifft unter anderem die Verfügbarkeit strukturierter Daten an allen Stellen in der Charité, die konsequente Standardisierung der Prozesse, das Legen der Basis für künstliche Intelligenz und für eine moderne Sicherheitsarchitektur, die die Daten schützt. Angesichts des Fachkräftemangels kann es sich die Charité auch immer weniger leisten, so

wie heute noch Daten manuell zwischen Intensiv- und Normalstationen zu übertragen oder mit Papierakten zu arbeiten. Mit einem erneuerten KIS wird es der Charité möglich sein, besser als heute individuelle Patientendaten innerhalb der Charité, aber auch mit externen Kliniken und Praxen in Berlin sicher und strukturiert abzurufen und auszutauschen. All dies wird den Patientinnen und Patienten direkt und unmittelbar zu Gute kommen. Die digitale Leistungsfähigkeit ist darüber hinaus auch Grundvoraussetzung für exzellente Forschung. Damit wird die Charité auch in die Lage versetzt, zu den führenden universitätsmedizinischen Einrichtungen weltweit aufzuschließen, die auf eine moderne digitale Infrastruktur bauen.

4. Hält der Senat vor diesem Hintergrund weiter daran fest, dass die Charité ein neues Krankenhausinformationssystem braucht?

Zu 4.:

Der Senat teilt die Einschätzung, dass es sich bei der Erneuerung des Krankenhausinformationssystems der Charité um ein wichtiges Vorhaben handelt.

5. Wenn ja: Warum gibt es dann keine VE mehr im Haushalt der Senatsverwaltung für Wissenschaft?

6. Wieviel Geld stellt der Senat für das Krankenhausinformationssystem (KIS) der Charité zur Verfügung?

7. Plant der Senat das KIS über einen Kredit zu finanzieren? Welche rechtlichen Rahmenbedingungen müssen dafür angepasst werden?

Zu 5., 6. und 7.:

Diese Bedarfe sollen durch Kreditfinanzierung der Charité ermöglicht werden. Eine entsprechende gesetzliche Regelung, die als Bestandteil der Novellierung des Berliner Universitätsmedizingesetzes (BerlUniMedG) vorgesehen ist, befindet sich derzeit in Vorbereitung.

8. Wieviel Geld wurde bereits für das Markterkundungsverfahren ausgegeben?

Zu 8.:

Nach Angaben der Charité können die Kosten für Markterkundung und die laufende Vergabe nicht getrennt ausgewiesen werden. Bis Ende 2025 werden für Markterkundung und Vergabe rund 2 Mio. EUR erwartet.

9. Was würde eine Verzögerung kosten?

Zu 9.:

Die Charité hat zur Kostenfrage im Fall eines Zeitverzuges Folgendes mitgeteilt:

Der Standard-Support, die für Wartung des aktuellen KIS der Charité zuständig ist, beträgt 20% der Lizenzkosten. Dieser Standard-Support kann bis Ende 2027 genutzt werden. Sofern dieser über 2027 hinaus bis 2030 genutzt werden soll, werden voraussichtlich weitere jährliche Mehrkosten von 2% zu den derzeitigen Kosten hinzukommen. Nach Ende 2030 endet der Support. Es gibt keine abschließende Sicherheit, dass die bestehenden Systeme weiterbetrieben werden können.

10. Wie sieht der bisherige und weitere Zeitplan für das neue Krankenhausinformationssystem der Charité aus? (Markterkundung, Vergabe etc.)

Zu 10.:

Nach Angaben der Charité läuft aktuell die vierte Runde im Verhandlungsverfahren. Es ist geplant, noch im Dezember 2025 eine Absage an den unterlegenen Bieter zu versenden. Die für einen Zuschlag erforderlichen Freigabe im Aufsichtsrat sowie die Klärung der Finanzierung ist nach Planung der Charité für Anfang des ersten Quartals 2026 vorgesehen.

11. Kann der bisherige und weitere Zeitplan ohne eine VE im Haushalt eingehalten werden oder muss das Vergabeverfahren ausgesetzt oder neu gestartet werden?

Zu 11.:

Der Senat befindet sich in enger Abstimmung mit der Charité, um alle notwendigen landesseitigen Vorbereitungen rechtzeitig zu treffen, damit der anvisierte Zeitplan einzuhalten ist.

12. Bis wann muss die Vergabe abgeschlossen sein, damit das neue Krankenhausinformationssystem rechtzeitig implementiert ist bevor die Wartung und Unterstützung der aktuellen Software ausläuft?

Zu 12.:

Die Charité geht nach den aktuell eingereichten Implementierungskonzepten davon aus, dass ein Start der Implementierung im Jahr 2026 notwendig ist, um eine sichere Implementierung zu gewährleisten.

Berlin, den 20. Oktober 2025

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege